

Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Kulturelle Veranstaltungen

I. Grundsätze für die Förderung

Die Samtgemeinde Oberharz unterstützt nach Maßgabe des Haushaltsplanes ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen nach folgenden Richtlinien:

1. Vereine, Verbände und Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, öffentliche kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, können finanziell unterstützt werden.
2. Veranstaltungen außerhalb der Samtgemeinde Oberharz können nur im Rahmen von Partnerschaften bezuschusst werden; die Gegenseitigkeit des kulturellen Austausches sollte gewährleistet sein.
3. Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn keine sonstige Förderung durch die Samtgemeinde Oberharz oder durch eine ihrer Mitgliedsgemeinden erfolgt. Zuwendungen an Einzelpersonen werden nicht gewährt.
4. Zuwendungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch gegen die Samtgemeinde Oberharz besteht nicht.

II. Einzelheiten der Förderung

1. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt, der mindestens eine Woche vor der geplanten Maßnahme einzureichen ist.
2. Die Höhe des Zuschusses beträgt je Maßnahme bis zu 50 % der Kosten, wobei ein Betrag von 510,00 € nicht überschritten werden soll.
Für Veranstaltungen, bei denen die Kosten höher als 3.060,00 € sind, kann in Ausnahmefällen die Förderung bis zu 1.020,00 € betragen.
Die Förderung darf nicht zu einem Gewinn des Veranstalters führen.
3. Spätestens vier Wochen nach Durchführung der Maßnahme ist ein prüfungsfähiger Nachweis der Kosten und der Einnahmen vorzulegen.